



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 6

## **Weitere Gläubigerversammlungen / Komplexes Restrukturierungskonzept**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SolarWorld AG hat mittlerweile das Sanierungskonzept veröffentlicht und darin erläutert, welchen Beitrag die Anleiheinhaber der beiden Anleihen (WKN A1H3W6 und WKN A1CR73) leisten sollen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft die Inhaber der beiden Anleihen zu weiteren Gläubigerversammlungen eingeladen, auf denen die Zustimmungen der Anleiheinhaber zu dem vorgelegten Sanierungskonzept eingeholt werden sollen.

### **Weitere Gläubigerversammlungen**

Am 8. (für die 2016 fällige Anleihe mit der WKN A1H3W6) und 9. Juli 2013 (für die in 2017 fällige Anleihe mit der WKN A1CR73) finden um jeweils 10:00 Uhr im World Conference Center Bonn (WCCB), Hermann-Ehlers-Straße 29, 53113 Bonn zwei Gläubigerversammlungen statt, bei denen die Anleihegläubiger die Möglichkeit haben gemeinsame Vertreter für die jeweilige Anleihe zu wählen. Anders als in den vorangegangenen Gläubigerversammlungen werden diese Gläubigerversammlungen beschlussfähig sein, da das Gesetz in diesem zweiten Durchgang kein Quorum mehr vorsieht. Die hier zu wählenden so genannten „schwachen gemeinsamen Vertreter“ verfügen über keine weitergehenden Befugnisse und Vollmachten. Sie können somit lediglich die Plausibilität des Sanierungskonzeptes prüfen und Empfehlungen aussprechen.

Ebenfalls am 8 und 9. Juli 2013 finden um jeweils 15:00 Uhr im WCCB die ersten Gläubigerversammlungen statt, auf denen über das Restrukturierungskonzept abgestimmt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen die „schwachen“ gemeinsamen Vertreter mit weitgehenden Befugnissen und Vollmachten ausgestattet und somit als „starke“ gemeinsame Vertreter bestellt werden. Diese Gläubigerversammlungen sind jedoch nur dann beschlussfähig, wenn 50 % des Nominalwertes vertreten sind. Momentan gehen wir davon aus, dass dieses Quorum nicht erreicht wird, weshalb die Abstimmung in Versammlungen im August nachgeholt werden sollen. Sollte auch bei diesen Versammlungen nicht das dann vorgeschriebene Quorum von 25 % erreicht werden, ist die Restrukturierung wohl gescheitert. In diesem Fall ist mit einer Insolvenz der Gesellschaft zu rechnen.

### **Die Wahl der gemeinsamen Vertreter ist notwendig**

Die SdK fordert seit Januar 2013 die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Wir bedauern, dass dieser erst nach Abschluss der Restrukturierungsverhandlungen

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konten  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
Postbank  
Frankfurt/Main  
Nr. 22 14 11 609  
BLZ 500 100 60

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

gewählt wird. Die Einflussmöglichkeit des gemeinsamen Vertreters auf das Restrukturierungsergebnis ist somit sehr begrenzt. Die Wahl von gemeinsamen Vertretern ist aus Sicht der SdK trotzdem notwendig, um die Interessen der Anleihegläubiger im Restrukturierungsprozess angemessen zu vertreten und eine Gleichbehandlung sämtlicher ungesicherter Gläubigergruppen sicherzustellen. Auf Grund der Komplexität des Restrukturierungskonzeptes scheint wohl auch die Übertragung von Befugnissen und Vollmachten auf einen gemeinsamen Vertreter unvermeidbar.

Wir fordern Sie deshalb auf, an der jeweiligen Versammlung um 10 Uhr teilzunehmen oder, sofern Sie nicht selbst anwesend sein können, sich durch die SdK vertreten zu lassen. Sollten Sie uns die nötige Vollmacht und die Sperrbescheinigung Ihrer depotführenden Bank noch nicht übersandt haben, so finden Sie das jeweilige Vollmachtsformular unter <http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=687> zum Herunterladen. Diese müssen Sie ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Sperrbescheinigung an die SdK (Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., Hackenstr. 7b, 80331 München) senden.

Anders sieht der Sachverhalt aus unserer Sicht jedoch bezüglich der jeweils um 15 Uhr stattfindenden anschließenden Gläubigerversammlungen aus.

### **Abstimmung über Restrukturierungskonzept noch nicht zielführend**

Auf diesen an den Nachmittagen des 8. und 9. Juli 2013 stattfindenden Versammlungen sollen die Anleiheinhaber der jeweiligen Anleihe bereits über das Restrukturierungskonzept abstimmen. Das Restrukturierungskonzept ist jedoch von Seiten der Anleihegläubiger bisher nicht überprüft worden, da es bisher keinen Ansprechpartner des Unternehmens aus den Reihen der Anleihegläubiger, wie zum Beispiel einen gemeinsamen Vertreter, gibt. Daher macht es aus Sicht der SdK keinen Sinn, bereits am Tag der Wahl eines gemeinsamen Vertreters über ein Restrukturierungskonzept abzustimmen. Wir halten es daher grundsätzlich nicht für nötig, an diesen Gläubigerversammlungen um jeweils 15:00 Uhr teilzunehmen.

Aus Sicht der Gesellschaft mag es sinnvoll sein, um Zeit zu gewinnen, die erste Gläubigerversammlung über das Restrukturierungskonzept bereits am 8. bzw. 9. Juli abzuhalten, da das nötige Quorum auf dieser aller Voraussicht nach nicht erreicht wird. Da aus den Unterlagen der Einladung die den Bezugsrechten und Bezugspreisen zu Grunde liegenden Berechnungen nicht hervor gehen, raten wir ohne Prüfung durch gemeinsame Vertreter nicht zu einer Teilnahme an der Versammlungen um 15 Uhr. Wir raten daher dazu, nur an der jeweiligen Gläubigerversammlung um 10 Uhr teilzunehmen bzw. nur auf diesen das Stimmrecht auszuüben. Sollten Sie jedoch auch auf der Versammlung um 15 Uhr

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konten  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
Postbank  
Frankfurt/Main  
Nr. 22 14 11 609  
BLZ 500 100 60

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

(die SdK wird auf den 15 Uhr Versammlungen auch vertreten sein) Ihr Stimmrecht ausüben wollen, so können Sie unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) ein entsprechendes Vollmachtsformular bei uns anfordern.

## **Das Restrukturierungskonzept**

Eine von der Gesellschaft erstellte Zusammenfassung des Restrukturierungskonzeptes haben wir dem Newsletter beigelegt. Das Restrukturierungskonzept ist aus unserer Sicht sehr komplex. Deshalb möchten wir nachfolgend versuchen, Ihnen dieses in einfachen Worten zu erläutern. In einem ersten Schritt sollen die Anleiheinhaber auf die Ansprüche aus der jeweiligen Altanleihe verzichten. Im Gegenzug hierzu erhalten die Anleiheinhaber Erwerbsrechte für eine neue Anleihe i.H.v. ca. 45 % des bisherigen Nominalwerts und Erwerbsrechte für insgesamt 95 % der Aktien an der Gesellschaft. In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, dass ein Teil der Erwerbsrechte an den Gründer und Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft und an die Qatar Solar S.P.C. verkauft werden, so dass diese insgesamt 49,9 % halten. Der Kaufpreis für die Erwerbsrechte von Vorstand und Qatar beträgt insgesamt 46 Mio. Euro. Der Kaufpreis soll vollständig an die Gläubiger ausgeschüttet werden. Durch diese Transaktion würden den Anleiheinhabern der in 2016 fälligen Anleihe pro Anleihe im Nennwert von 1000 Euro 57,84 Euro (Barkomponente) zufließen. Die Anleiheinhaber der in 2017 fälligen Anleihe würden 53,52 Euro je Anleihe erhalten. Der Teil der Erwerbsrechte, der nicht an Herrn Asbeck oder die Qatar Solar S.P.C. verkauft wird, kann im nächsten Schritt von jedem Anleihegläubiger entweder in Aktien an der dann sanierten SolarWorld AG getauscht werden, oder aber (über eine Abwicklungsstelle) an einen Dritten veräußert werden. Der erzielbare Preis ist jedoch nicht fest garantiert, sondern richtet sich zum Zeitpunkt der Veräußerung nach Angebot und Nachfrage. Zum aktuellen Börsenkurs würde eine neue Aktie (eine neue Aktien entspricht nach einem Kapitalschnitt 150 Altaktien, welche aktuell an der Börse gehandelt werden) jedoch rund 60 Euro wert sein, wobei damit gerechnet werden muss, dass es in den kommenden Wochen noch zu deutlichen Kursrückgängen kommen wird, da aus unserer Sicht die Aktie der SolarWorld AG derzeit überbewertet ist. Sollten Sie die Erwerbsrechte nicht verkaufen wollen, sondern lieber in Aktien tauschen, so würden die Anleiheinhaber der in 2016 fälligen Anleihe 7,31 Aktien je Anleihe erhalten. Die Anleiheinhaber der 2017 fälligen Anleihe würden je Anleihe 6,77 Aktien an der SolarWorld AG erhalten.

Neben den Erwerbsrechten für Aktien an der SolarWorld AG sollen die Anleiheinhaber auch Erwerbsrechte an neuen Anleihen erhalten. Diese Erwerbsrechte gewähren den Anleihegläubigern je einer Anleihe im Nennwert von 1000 Euro das Recht, entweder je eine neue besicherte Anleihe im Nennwert von 439,39 Euro in Bezug auf die in 2016 fällige bzw. in Höhe von 451,73 Euro in

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konten  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
Postbank  
Frankfurt/Main  
Nr. 22 14 11 609  
BLZ 500 100 60

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Bezug auf die 2017 fällige Anleihe zu erwerben. Falls Sie diese neue Anleihe nicht erhalten möchten, so können Sie auch hier auf Ihre Erwerbsrechte verzichten. In diesem Falle würden die Erwerbsrechte analog zum Erwerbsrecht auf die neuen Aktien bestens veräußert werden und Ihnen der Veräußerungserlös gutgeschrieben werden. Auch hier ist aktuell unklar, wie hoch ein eventueller Veräußerungserlös ausfallen würde. Jedoch gehen wir davon aus, dass dieser aufgrund der Besicherung nahe der Nennwerte der neuen Anleihe liegen dürfte. Die neuen Anleihen sind des Weiteren wie folgt ausgestattet:

	<b>Anleihe 2016</b>	<b>Anleihe 2017</b>
<b>Nennwert je Anleihe</b>	439,39 Euro	451,73 Euro
<b>Verzinsung</b>	3-Monats-EURIBOR + 5% p.a.	
<b>Rückzahlung</b>		
Nach erfolgtem Anleihetausch	39,11 Euro	35,77 Euro
30. Juni 2014	29,20 Euro	34,46 Euro
30. September 2015	21,43 Euro	22,03 Euro
30. Juni 2016	28,13 Euro	28,92 Euro
5 Jahre nach erfolgtem Anleihetausch	330,55 Euro	330,55 Euro

Bitte beachten Sie, dass die am 13. Juli 2013 fälligen Zinsen der 2016er Anleihe auf die Barkomponente, bzw. die einzelnen Rückzahlungen angerechnet werden sollen, so dass sich diese in Höhe der Zinszahlung reduzieren. Ferner enthalten die Anleihebedingungen der beiden Anleihen die Möglichkeit, dass die SolarWorld AG die Zinszahlungen reduziert und diese erst zum Fälligkeitstag zurückgezahlt werden. In diesem Kontext würden sich die Zinsen auf bis zu 10% p.a. + 3-Monats EURIBOR erhöhen können. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen. Ferner könnten weitere Umstände eintreten, wodurch das Restrukturierungskonzept noch abgeändert wird. So könnte es zum Beispiel sein, dass Herr Asbeck und/oder die Qatar Solar S.P.C. die Erwerbsrechte wie zuvor aufgeführt nicht erwerben (können). In diesem Fall würden die Gläubiger dann weitere Erwerbsrechte für Aktien beziehen. Die Details und weitere Risiken bitten wir Sie dem Restrukturierungskonzept bzw. der Zusammenfassung zu entnehmen.

Die unterschiedliche Behandlung der beiden ausstehenden Anleihen 2016 und 2017 rührt aus den unterschiedlichen Zinsterminen her. Ob die einzelnen Berechnungen richtig sind, können wir aktuell im Detail nicht sagen. Dies zu prüfen wird die Aufgabe der gemeinsamen Vertreter sein, welche am 8. bzw. 9. Juli gewählt werden sollen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konten  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
Postbank  
Frankfurt/Main  
Nr. 22 14 11 609  
BLZ 500 100 60

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## **Vorläufige Einschätzung der SdK**

Generell ist genau das eingetreten, was die SdK verhindern wollte. Man erkennt an der Komplexität des Restrukturierungskonzepts deutlich, dass dies von den Interessen der institutionellen Gläubiger und den Schuldscheininhabern geprägt ist. Für den Privatanleger ist das Konzept kaum zu durchschauen. Für das Konzept spricht jedoch die hohe Barzahlung, die die Anleihegläubiger bereits nach Umsetzung des Anleihetausches erhalten sollen. Für die Anleihe 2016 setzt sich diese aus der Barzahlung durch den Verkauf der Erwerbsrechte für die neuen Aktien an Herrn Asbeck und die Qatar Solar S.P.C. in Höhe von 57,84 Euro und der ersten Rückzahlung aus der neuen Anleihe in Höhe von 39,11 Euro zusammen. Zusammen dürften somit sofort nach der Umsetzung des Anleihentausches, welchen wir für Anfang 2014 erwarten, also 96,95 Euro bzw. 9,695% des ursprünglichen Nennwertes der Anleihe 2016 zurückbezahlt werden. In Bezug auf die Anleihe 2017 beträgt die Zahlung 89,29 Euro bzw. 8,922 % des ursprünglichen Nennwertes. Da die SdK im Falle einer Insolvenz der SolarWorld AG eine sehr niedrige Insolvenzquote erwartet, die auch frühestens in 2-3 Jahren ausgezahlt werden dürfte, spricht alleine diese erste Barzahlung für eine Zustimmung zum Restrukturierungskonzept. Eine endgültige Entscheidung wollen wir aber von dem Votum der gemeinsamen Vertreter abhängig machen. Denn auch wir konnten in der Kürze der Zeit die Berechnungen bisher nicht vollkommen nachvollziehen und können daher auch keine Aussage über die Angemessenheit des Restrukturierungsplans treffen.

## **Weiteres Vorgehen**

Sofern Sie uns für die Gläubigerversammlungen, welche am 8. bzw. 9. Juli 2013 um 10:00 Uhr stattfinden sollen, bereits eine Vollmacht und die entsprechende Sperrbescheinigung zukommen lassen haben, raten wir Ihnen, zunächst nichts zu tun und die Ergebnisse der Gläubigerversammlungen abzuwarten. Eine Teilnahme an den um 15 Uhr stattfindenden Versammlungen halten wir nicht für nötig, da auf diesen Versammlungen aus unserer Sicht aufgrund der zu erwartenden mangelnden Präsenz keine Beschlüsse gefasst werden dürften und eine Zustimmung zum Restrukturierungskonzept vor einer genauen Überprüfung durch die gemeinsamen Vertreter nicht möglich erscheint.

Für Fragen hierzu stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, 28. Juni 2013  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen und eine Aktie an der SolarWorld AG!*

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus NEWS

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konten  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
Postbank  
Frankfurt/Main  
Nr. 22 14 11 609  
BLZ 500 100 60

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297